

Ausschuß für Kommunapolitik

Protokoll

24. Sitzung (öffentlich)

7. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Schmick (als Gast)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4202

Zuschriften 11/2004, 11/2005, 11/2010 und 11/2019

Zu dem Gesetzentwurf über die Gemeindefinanzierung und die Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 hört der Ausschuß für Kommunalpolitik die folgenden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände, die auch Fragen der Sprecher der

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
hz-mj

Landtagsfraktionen - der Abgeordneten Leifert (CDU), Ruppert (F.D.P.), Wilmbusse (SPD) und Frau Höhn (GRÜNE) - beantworten:

	Seiten
Beigeordneter Schäfer, Städtetag Nordrhein-Westfalen	2-5
- Zuschrift 11/2010 -	17-20 25-26
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Mombaur, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	
- Zuschrift 11/2019 -	5-7 21-23
Beigeordneter Dr. Krämer, Landkreistag Nordrhein-Westfalen	
- Zuschrift 11/2005 -	7-9 17, 25
Erster Landesrat Sudbrock, Landschaftsverband Westfalen-Lippe	10-13
Erster Landesrat Esser, Landschaftsverband Rheinland	23-25
- Gemeinsame Zuschrift 11/2004 -	

Als weitere Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sind anwesend:

Vom Städtetag Hauptreferent Dr. Münstermann,

vom Städtebau- und Gemeindebund Referentin Schwabedissen und

vom Landkreistag Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Bauer.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Aus der Diskussion

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Dr. Twenhöven eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er begrüßt besonders den Beigeordneten Hans-Joachim Schäfer vom Städtetag NW, der heute als Finanzdezernent des Städtetages zum 22. und letzten Mal an einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Gemeindefinanzierungsgesetz teilnimmt, da er mit Ablauf dieses Jahres in den Ruhestand tritt. Der Vorsitzende dankt Herrn Schäfer dafür, daß er dem Ausschuß für Kommunalpolitik immer mit kritischem, aber durchaus sachkundigem Rat zur Seite gestanden und geholfen habe, und daß er die Interessen des Städtetages hier im Ausschuß sehr nachdrücklich vertreten habe. Er sagt weiter, daß er ganz sicher sei, daß man ihn beim nächsten Mal sehr deutlich vermissen werde. Er dankt Herrn Schäfer für die bisherige Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für die kommenden Jahre.

Der Vorsitzende erwähnt weiter, daß die schriftlichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände dem Ausschuß und der Landesregierung vorlägen, und er bittet darum, die Statements innerhalb von 10 Minuten darzulegen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Schäfer (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es ist für mich eine besondere Situation, das letzte Mal hier einige Anmerkungen machen zu dürfen. Ich darf vielleicht vorausschicken, daß sich manche Probleme in den 22 Jahren im Grunde gar nicht geändert haben, sondern daß wir sie immer wieder auf dem Tisch liegen haben. Das gilt insbesondere für die berühmte Verteilungsproblematik des Finanzausgleiches. Ich schätze, es wird noch eine ganze Reihe von Jahren anhalten, daß man sich damit befassen muß.

Ich komme zum ersten Punkt. Die Lage unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen: ihre Finanzsituation ist - glauben wir - in der Begründung zum Gesetzentwurf wesentlich und zutreffend geschildert. Ich will dazu weiter keine Ausführungen machen.

Heute morgen war in der Zeitung zu lesen, daß die Stadt Düsseldorf plötzlich den Pleitegeier schon auf dem Rathaus sitzen sieht. In Journalistenkreisen ist man gerne bereit, solche kräftigen Ausdrücke zu wählen. Warten wir ab, was daraus wird. Wahrscheinlich muß die Stadt Düsseldorf ein Haushaltssicherungskonzept ausarbeiten.

Ich will hier in diesem Kreise nicht verschweigen, daß ich gestern die Zahlen der Vierteljahresstatistik bis zum 30. Juni dieses Jahres für Nordrhein-Westfalen gesehen habe. Wenn ich mir das vor Augen halte - es sind erst 6 Monate - bekenne ich ehrlich, daß es gar nicht so schlimm aussieht. Ich sehe auch noch nicht, wo kräftig gespart wird. Ich erlaube mir diese Anmerkung einmal. Vielleicht geht es in der zweiten Jahreshälfte letztendlich anders zu. Ich hoffe es jedenfalls.

Nun bin ich schon bei dem nächsten Punkt, der überall angesprochen wird und den wir im Städtetag, besonders wir im Finanzdezernat, für sehr wichtig halten. Das ist die immerwährende Ansprache, daß konsolidiert und echt gespart werden muß und daß manche Wünsche, die durchaus plausibel sind, zurückgestellt werden müssen.

Dieses Sparen im kommunalen Bereich - wir erleben es auch in den Auseinandersetzungen und in den Besprechungen des Finanzplanungsrates - darf natürlich nicht durch neue gesetzliche Aufgaben und Ausgabeverpflichtungen konterkariert werden. Ich will mal ein Bundesgesetz nennen, etwa das Begleitgesetz zu dem § 218. Darüber, wie das mit den Kosten, die auf den ganzen kommunalen Bereich zukommen, werden wird, wird sicherlich noch heftig gestritten werden müssen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Wir haben in dem Gesetzentwurf mit Befriedigung gesehen, daß die Landesregierung die Abrechnungsproblematik aufgegriffen hat und eine Lösung versucht, indem sie eine spezielle Abrechnung des überzahlten oder nachzuzahlenden Betrages aus dem Steuerverbund im übernächsten Jahr wie immer vorsieht. Das ist sicherlich ein Schritt auf dem richtigen Wege. Um es kurz zu machen: Es ist in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt. Wir hätten lieber die baden-württembergische Lösung angegangen, d. h. die sukzessive Fortschreibung der Steuerverbundgrundlagen jeweils im laufenden Finanzausgleichsjahr mit der entsprechenden Anpassung, insbesondere der Schlüsselzuweisung. Darüber ist im Vorfeld viel miteinander beraten worden.

Im übrigen bitten wir Sie herzlich zu überlegen, ob diese Erwägung, die in Baden-Württemberg von den kommunalen Spitzenverbänden sehr angenehm empfunden wird, nicht wenigstens eines Tages in Nordrhein-Westfalen in Szene gesetzt werden kann.

Nächster Punkt: Strukturelle Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 1993. Das Problem Kreisschlüsselmasse wollen wir einmal zurückstellen. Was einige kreisfreie Städte betrifft, muß erst der Spruch vom Verfassungsgericht Münster abgewartet werden.

Der nächste Punkt: Entfrachtung des Steuerverbundes von der Abwasserförderung, verbunden mit der Einführung einer zusätzlichen Investitionspauschale, verbunden mit dem Problem, wie die denn wohl verteilt werden soll. Ich habe gelesen: Der Landkreistag hat den Vorschlag gemacht, die "entfrachteten Steuerverbundsmittel" - 300 Mio. DM - den Schlüsselzuweisungen zuzuschlagen. Ich finde, das ist ein sehr interessanter und vielleicht durchaus beherzigenswerter Vorschlag.

Was die Verteilung nach dem Gesetzentwurf dieser neuen Investitionspauschale angeht: Wir haben ein Drittel Einwohnerzahl, zwei Drittel Fläche. Ich will jetzt nicht das von Ihnen schon oft gehörte Sprüchlein aufsagen, daß der Städtetag Flächenparameter für nicht unbedingt überzeugend hält. Wir kritisieren diesen Schlüssel und bitten, das noch einmal zu überprüfen.

In dem Zusammenhang habe ich gesehen, daß es eine neue Befrachtung gibt, nämlich für Sportstätten, Landestheater und Denkmalpflege 78,7 Mio. DM. Das ist ein gewisser Austausch.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Dann möchte ich noch sagen: Uns ist aufgefallen und ein Blick in den § 16 des Regierungsentwurfes weist das aus, daß es eine augenfällige Zunahme von Bedarfszuweisungen gibt. Inzwischen haben wir im § 16 neun Positionen stehen; wenn man ein wenig weiterliest, findet man sicherlich in dem Gesetzentwurf noch weitere. Wir würden dazu raten, doch diese Zahl der Bedarfszuweisungen, die sicherlich alle gut gemeint sind und wo auch plausible Motive vorhanden sind, nicht allzusehr auszuweiten.

Verteilung der Schlüsselzuweisungen, Steuerkraft, Hauptansatz und alles, was es so gibt! Ich habe mit Vergnügen in der Begründung des Gesetzentwurfes gelesen, daß die Landesregierung der Anregung der kommunalen Spitzenverbände nachkommen will, nämlich diese alten gutachtlichen Erwägungen noch einmal zu überprüfen, vielleicht die Datenbasis zeitgerechter zu gestalten und sicherlich einige andere Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen, noch einmal unter die Lupe zu nehmen.

Nach den langjährigen Erfahrungen darf ich sagen: Ich glaube, es wird nie die Möglichkeit geben, kommunalen Finanzbedarf objektiv zu messen, mögen wir noch so viele wissenschaftliche Gutachten mit interessanten Anregungen auf den Tisch bekommen. Die Objektivität wäre nur zu schaffen, wenn man für all die Dinge, die zu berücksichtigen sind, konkrete Vorgaben, politische Entscheidungen auch festschreiben könnte. Aber das ist nicht möglich.

Zu der Überlegung, zusätzliche Nebenansätze einzuführen, was jetzt in die Diskussion eingeführt worden ist, und gemeindescharf zu ermitteln, was für die einzelne empfangsberechtigte Gemeinde zugrunde zu legen ist, möchte ich sagen, daß auch das nicht objektiv möglich ist. Auch da muß man von gewissen empirischen Dingen ausgehen, die ihre Historie haben. Wie gesagt, wir im Städtetag sagen jetzt: Warten wir ab, was die neuen Überlegungen, die der Innenminister zu gutachtlichen Erwägungen angekündigt hat, bringen.

Solidarbeitragsgesetz: Gut, wie das vorgesehen ist! Wir haben keine wesentlichen Beanstandungen. Ich habe noch einen einzigen Punkt, der aus einem Fachdezernat aus unserem Hause gekommen ist. Ich glaube, das ist berechtigt. Es betrifft den Verwaltungskostenbeitrag in Sachen Fehlbelegung - § 31. Seit dem Jahre 1983 sind die 30 DM bzw. 40 DM je Wohnungseinheit unverändert geblieben. Die Kosten, die abgedeckt werden sollen, sind natürlich gestiegen. Hier wäre nach unserer Meinung eine Überprüfung angebracht.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Im übrigen: Kein Finanzausgleich kann Städte befriedigen, aber in der Situation, in der wir uns befinden, möchte ich sagen, daß man die Bemühungen des Landes, das heißt des Landtages und der Landesregierung, spürt, hier den Bedürfnissen gerecht zu werden. Vielen Dank.

Dr. Mombaur (Städte- und Gemeindebund): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Gestatten Sie zum Finanzausgleich einige wenige Bemerkungen! Sie sagten ja, die Eingabe ist schon längst verdaut. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß wir die Bitte geäußert haben, im Zuge der nächsten Steuerschätzung eventuell die Mittel des Steuerverbundes anzuheben, und zwar wegen der Belastung der Kommunalhaushalte aus den Tarifentwicklungen, aus den Sozialhilfekosten und aus den Aufgaben und Ausgaben, die damit zusammenhängen. Kollege Schäfer hat einige genannt; ich sollte zusätzlich vielleicht sagen "aus dem Kindertagesstättengesetz". Inzwischen ist landesweit bekannt, daß die angepeilten Einnahmen ganz offenbar nicht erreicht werden, auch wegen der Ausfälle im Gewerbesteuer-Aussteueränderungsgesetzes 1992.

Ich möchte den Landtag und den Ausschuß bei der Gelegenheit auch auffordern und bitten, in Sachüberlegungen einzutreten, wie man die Bremspuren, die im Westen Deutschlands im Zusammenhang mit der Bewältigung der Diktatur in unserem Lande erforderlich sein werden, in den nächsten Jahren verträglich gestalten kann. In 1995 wird es einen neuen Länderfinanzausgleich mit Größenordnungen, die uns sicherlich alle treffen - auch hier - geben. Wer den Einigungsvertrag in Erinnerung hat, weiß, daß es vor zwei Jahren hieß, eines Tages würde das Volksvermögen der DDR in Anteilsscheinen den Bürgern der DDR übergeben. Inzwischen reden wir von 300 und 400 Mrd. DM Schulden. Wir stehen also vor Problemen, die es auch nach meinem Dafürhalten erforderlich machen, daß der Landtag in eine Diskussion eintritt, wie er den Gemeinden überhaupt Handlungsspielräume wiederherstellen hilft. Denn vieles an kommunalen Prioritäten ist gar nicht mehr beeinflussbar. Diese Bitte, Herr Vorsitzender, möchte ich bei dieser Gelegenheit angesprochen haben.

Zweiter Punkt: Struktur der Gemeindefinanzierung! Benachteiligung der ein oder anderen Städtegruppe. Herr Kollege Schäfer hat gesagt, daß wir das jetzt erst einmal so hinnehmen und weitere Maßnahmen abwarten. Im Prinzip ist das gegenwärtig auch unsere Haltung. Kollege Schäfer hat aber auch gesagt: Es sei nie möglich, den Bedarf objektiv zu definieren.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Nun kommt man an neuen Überlegungen nicht vorbei. Erstens sind die Zahlen, die den gegenwärtigen Ansätzen zugrunde liegen, ziemlich alt und bedürfen einer Fortschreibung. Zweitens gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Länderfinanzausgleich, das alle staatlichen Behörden beschäftigt und das dazu führen wird, daß man auch in den Länderfinanzausgleichen die Bedarfsindikatoren neu auf die Waage legen muß, denn das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, daß die bisherigen Bedarfskriterien in ihrer Tragfähigkeit erschüttert seien. Was anschließend als Ergebnis möglich ist, kann ich hier auch nicht vortragen, aber eine Fortschreibung dessen, was wir seit vielen Jahrzehnten haben, wird man nach diesem Urteil nicht einfach hinnehmen können.

Wir haben uns erlaubt, Ihnen Herr Vorsitzender und dem Ausschuß einige Punkte im Zusammenhang mit dieser Debatte aufzuführen, die ich hier im einzelnen nicht zu wiederholen brauche. Wir bitten, darüber gelegentlich unabhängig von diesem Finanzausgleichsgesetz für 1993 eine Sonderdiskussion zu führen.

Einen dritten Punkt möchte ich allerdings auch noch besonders ansprechen. Das ist der überörtliche Sozillastenausgleich. Ich darf erinnern, daß es im Land einen Konsens im Zusammenhang mit der Funktionalreform gab, die überörtliche Hilfe zur Pflege von den Landschaftsverbänden auf Kreise und kreisfreie Städte herabzuziehen. Das ist nicht erfolgt, weil das Bundesrecht dies damals nicht zuließ. Inzwischen ist das Bundesrecht geändert; doch - man höre und staune - gleichwohl tut sich nichts. Wir erinnern also an diesen unerledigten Posten der Funktionalreform und bitten zwischenzeitlich, wenn es denn keine Funktionalreform geben kann oder noch nicht geben kann, sich eines anderen Mittels zu bedienen, nämlich einen Selbstbehalt der entscheidenden Behörden einzuführen.

Das heißt: Kreise und kreisfreie Städte, die tatsächlich über Ausgaben entscheiden, die im Landschaftsverbandshaushalt stehen, sollten mit Hilfe eines Selbstbehaltes oder einer Beteiligungsquote - wie immer man das nennen will - an ihrer eigenen Entscheidung partizipieren. Es gehört zu den Grundüberlegungen der demokratischen Staatsordnung, daß man Finanzverantwortung und Entscheidungsverantwortung zusammenführt. Darüber gibt es kluge Gutachten, die alle im Innenministerium, Herr Staatssekretär, vorhanden sind. Vielleicht kann der Ausschuß das noch einmal zur Verfügung gestellt erhalten.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Vierter Punkt. Abwasserbeseitigung! Wir halten den Vorschlag, diese Investitionspauschale zu verteilen, dann für angemessen, wenn er die Kriterien Einwohner und Fläche aufnimmt. Wir meinen schon, daß die Fläche hier ein ganz besonders wichtiges Kriterium ist, was nun einmal mit der Siedlungsstruktur Nordrhein-Westfalens und den gewachsenen Siedlungen zu tun hat - z. B. Kanallänge und Anschlußdichte -, und man kann nur darüber sprechen, in welcher Höhe man die einzelnen Kriterien einschätzen möchte. Dazu gibt es ja auch aus den Häusern der Landesregierung sachgerechte Erwägungen. Ich persönlich hielte einen Schlüssel von drei Viertel zu einem Viertel für die richtige Größenordnung. Herr Münstermann hat mich eben schon gefragt, auf welchen Kompromiß wir uns einlassen können, worauf ich ihm gesagt habe: drei Viertel zu einem Viertel.

Dr. Krämer (Landkreistag): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich kann mich im Prinzip nahtlos dem anschließen, was gerade Herr Schäfer und Herr Dr. Mombaur ausgeführt haben. Ich möchte Ihnen in Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 29.8.92 noch folgendes sagen. Zu den quantitativen Eckwerten des Gesetzentwurfes ist hervorzuheben, daß die Steigerungsrate von 3,5 % bei den Schlüsselzuweisungen bei weitem nicht ausreichen wird, um den gestiegenen Ausgabenbedarf, zumindest auf der Kreisebene, abzudecken.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß bei den Kreisen die Kreishaushalte im Landesdurchschnitt bis zu 80 % durch drei Ausgabepositionen belegt sind, nämlich Einzelplan 4 - örtlicher Träger der Sozialhilfe - mit ungefähr 34 %, ungefähr weitere 25 % Mitfinanzierung der Landschaftsverbände, was im Prinzip auch Sozialwesen ist, und weitere 20 % für Personalkosten. Die können von uns nicht alleine getragen werden, und wir sind der Auffassung, daß hier etwas mehr getan werden muß. Nachdem das Land die Schlüsselzuweisungen für die Kreise in den letzten zehn Jahren von 16 auf 12 % der Gesamteinnahmen reduziert hat, muß hier meines Erachtens überlegt werden, ob nicht in irgendeiner Weise geholfen werden kann, sei es durch Verbesserung der Schlüsselzuweisungen insgesamt oder durch eine Strukturverbesserung der Einnahmesituation der Kreise.

Ich bitte Sie auch, bei den Überlegungen zu berücksichtigen, daß offensichtlich durch die Pauschalierung und Reduzierung bei der Erstattung der den Kreisen und kreisfreien Städten entstehenden Ausgaben für asylbegehrende Ausländer erhebliche Einnahmeeinbußen zu verzeichnen sind, die in einzelnen Kreisen trotz gesteigener Steuerkraftzahlen dazu führen werden, daß nur deswegen die Kreisumlagehebesätze angehoben werden müssen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Es kommt des weiteren hinzu, daß die Erstattungsregelung für De-facto-Flüchtlinge für geduldete Ausländer offensichtlich für 1993 gestrichen werden soll, denn dort ist nur noch ein Betrag von 16 Mio. DM vorgesehen. Ich vermute, das sind Restzahlungen von 1992. Wenn wir realistisch wären, müßten wir ungefähr 60 bis 80 Mio. DM hierfür bekommen, um allein 50 % der Erstattungsregelung, wie sie bisher noch aufgrund eines Beschlusses des Landtages besteht, in den Haushalt einzustellen. Wir bitten Sie sehr herzlich darum, dies wieder zu tun und auch eine hundertprozentige Erstattung der asylbegehrenden Ausländer erneut vorzusehen. Ich habe sonst große Sorgen, daß die Kreise nicht nur gehalten sind, ihre Kreisumlagehebesätze anzuheben.

Die Entwicklung der Steuerkraftzahlen ist zwar in der Referenzbildung sehr positiv verlaufen, aber ich glaube, das ist eine einmalige Entwicklung. Wir müssen damit rechnen - die Anzeichen stehen schon sehr deutlich in diese Richtung -, daß sich diese Entwicklung der Einnahmesituation der Gemeinden erheblich verschlechtern wird. Ich beziehe in diese Überlegungen auch die bevorstehende Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleiches ein.

Ich möchte - wie auch schon Herr Schäfer und Herr Dr. Mombaur gesagt haben - Sie zu dem Vorschlag anregen, daß die Investitionspauschale Abwasser in die Schlüsselmasse zumindest im Verhältnis der allgemeinen zu den zweckgebundenen Zuweisungen einbezogen wird. Wenn Sie sich dazu überhaupt nicht entschließen könnten, bin ich der Auffassung, daß die Investitionspauschale Abwasser so verteilt werden sollte, daß sie möglichst in den kreisangehörigen Raum fließt, weil eindeutig ist, daß angesichts der hohen Gebührenstaffeln, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden derzeit schon haben, die stärksten Investitionsbedarfe im kreisangehörigen Raum bestehen und es deshalb gerechtfertigt ist, daß dies auch erfolgt.

Des weiteren möchte ich darum bitten, daß die eventuell doch positiv ausfallenden Steuerschätzungen vom November 1992 noch in das Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden, um hier vielleicht auch zu einer leichten Verbesserung der linearen Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen beizutragen.

Zur Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes, meine Damen und Herren, möchte ich folgende Anmerkungen in Ergänzung unserer schriftlichen Aussagen machen. Wir haben über mehrere Jahre feststellen müssen, daß die Hauptansatzstaffel zugunsten der kreisfreien Städte verbessert worden ist. Wir hatten uns im vorletzten Jahr aus einem Kompromiß heraus erhofft, daß das Land bereit wäre, uns bei der Hilfe zur Pflege - wie es gerade auch

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

angesprochen worden ist - entgegenzukommen. Ich muß stark hervorheben, daß inzwischen die Kreise ungefähr 180 Mio. DM zur Finanzierung der Hilfe zur Pflege mehr beitragen als die kreisfreien Städte und daß hier ein Ungleichgewicht eingetreten ist, das durch eine Zuständigkeitsveränderung beseitigt werden könnte.

Ich möchte hier auf ein sehr praktisches und sehr konkretes Beispiel Bezug nehmen. Ich habe in der vorigen Woche im Kölner Stadtanzeiger einen Hinweis gelesen, daß im Jahre 1991 der Landschaftsverband Rheinland an die Stadt Köln, auf die verschiedenen Aufgabengebiete differenziert dargestellt, insgesamt 694 Mio. DM gezahlt hat, die Stadt Köln jedoch nur 322 Mio. DM an Landschaftsverbandsumlage gezahlt hat. Allein im Sozialbereich, also für Behinderte und Sozialhilfeempfänger, war dies ein Betrag von 404 Mio. DM, das heißt, 88 Mio. DM hat die Stadt Köln aus dieser ungerechten Zuständigkeitsverteilung zwischen den Kreisen/Landschaftsverbänden profitiert. Ich meine, das wäre ein deutliches Beispiel dafür, daß es so nicht weitergehen kann.

Sicherlich haben auch Sie verfolgt, daß im Lande Hessen inzwischen ein Kompromiß gefunden worden ist, der in einem Stufenplan vorsieht, daß man hier im Laufe von fünf Jahren eine Angleichung dieser ungleichen Belastung, das heißt ein Zusammenführen der Aufgaben und Finanzverantwortung, herbeiführt.

Wir meinen des weiteren, daß eine Überprüfung der Struktur des Finanzausgleichsystems Nordrhein-Westfalen gerade auch mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig ist, das eine offensichtlich andere Bewertung des Kriteriums Einwohner vorzunehmen für richtig hält, obwohl nach der derzeitigen Situation zumindest der § 9 und andere Vorschriften des Bund-Länder-Finanzausgleichsgesetzes als noch verfassungsgemäß angesehen werden. Wir meinen aber, daß darin viele Hinweise enthalten sind, die es geboten erscheinen lassen, mit wissenschaftlicher Begleitung eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die das Gesamtsystem des Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen kritisch überprüft. Ich meine sagen zu können, daß die hohe Bewertung des Einwohners in Großstädten sicherlich auch ein Gesichtspunkt ist, hier nochmals nachzufassen, ob es richtig sein kann, daß das frühere Ausgabenverhalten der Städte ein Gesichtspunkt für eine Bemessung ihres heutigen Bedarfs sein kann. Ich danke für das Zuhören und bitte Sie um Berücksichtigung der Vorschläge.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Erster Landesrat Sudbrock (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Wie wir bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht haben, ist die Haushaltssituation der Landschaftsverbände in hohem Maße besorgniserregend. Nur der außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und den entsprechend stark gestiegenen Steuereinnahmen in der für uns im Jahre 1993 maßgebenden Referenzperiode vom 1.7.1991 bis zum 30.6.1992 ist es zu verdanken, daß diese strukturelle Problematik nicht bereits im nächsten Jahr deutlich hervortritt.

Es muß als alarmierend angesehen werden, wenn trotz eines Anstiegs der maßgebenden Steuerkraftzahlen um mehr als 12 % gleichwohl die Hebesätze zur Landschaftsumlage von beiden Landschaftsverbänden erhöht werden müssen. Um diese gravierende Problematik richtig zu bewerten, muß man sich klarmachen, daß es sich bei den Haushalten der Landschaftsverbände letztlich mehr oder weniger um Sozialhaushalte handelt.

Viele der Aufgaben der Landschaftsverbände werden außerhalb des Haushaltes bewirtschaftet und haben als lediglich durchlaufende Posten auf die finanzielle Situation der Landschaftsverbände keinen entscheidenden Einfluß. Hierfür sind z. B. die Zahlung von Zuschüssen für Alten- und Altenpflegeheime, die Zuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder, die Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, der Bau von Bundesfernstraßen, der Bau von Landesstraßen usw. zu nennen. Gerade diese durchlaufenden Mittel sind die Ursache dafür, Herr Krämer, daß das Beispiel, das Sie von der Stadt Köln gebracht haben, sicherlich noch näher zu untersuchen und auch vielleicht anders zu bewerten ist.

Entscheidend für die Beurteilung der Finanzsituation ist folgende Feststellung: Rund 80 % der Ausgaben in den Haushalten der beiden Landschaftsverbände stehen im Sozialetat. Von den Mehrausgaben des nächstjährigen Haushaltes entfallen hierauf beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe rund 94,4 % und beim Landschaftsverband Rheinland rund 92,2 %.

Die von den Landschaftsverbänden zu leistenden Sozialausgaben werden von einer Aufgabe dominiert, nämlich von der Gewährung von stationärer Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für alte und behinderte Menschen. Das ist das, was wir hier schon angesprochen haben. Es ist eine Aufgabe, bei der unter den derzeitigen Rahmenbedingungen weitere erhebliche Steigerungen in der Zukunft vorprogrammiert sind. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur örtlichen Sozialhilfe, bei der in den letzten Jahren aufgrund der günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung in einzelnen Jahren durchaus auch Rückgänge zu verzeichnen waren.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Nach kürzlich veröffentlichten Zahlen des Landkreistages stieg die Nettobelastung der Kreise als Träger der örtlichen Sozialhilfe von 1988 bis 1991 um 2,39 %. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Zuschußbedarf für überörtliche Sozialhilfe beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 38,9 %. Das ergibt einen Durchschnitt von rund 13 % je Jahr.

Die für den stetigen Anstieg der Sozialausgaben bei den Landschaftsverbänden maßgebenden Rahmenbedingungen - im wesentlichen die höhere Lebenserwartung und der damit verbundene höhere Anteil älterer Menschen, die verbesserten medizinischen Möglichkeiten und die verringerten Pflegemöglichkeiten in den Familien - sind uns allen bekannt. Die nicht ausreichende Zahl von Pflegeplätzen wirkt hier sogar noch "kostendämpfend". Die Nachfrage nach Pflegeplätzen ist nach wie vor erheblich, und steigende Fallzahlen sind nach Fertigstellung der zur Zeit verstärkt im Bau befindlichen Pflegeplätze zu erwarten. Es wird noch ein gewaltiger Pulk von Anforderungen auf uns zukommen.

Folgendes wird hierdurch ganz deutlich: Die finanziellen Schwierigkeiten der Landschaftsverbände sind nicht hausgemacht. Eine nachhaltige Lösung kann nur durch eine Pflegeversicherung erreicht werden. Das ist eigentlich auch letztlich die Maßnahme, die voraussehbar ist und die auch kommen wird, uns also letztlich diese Problematik auferlegt, die hier von den Spitzenverbänden angesprochen worden ist. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Landschaftsverbände - das ist ganz selbstverständlich - auf die Hilfe des Landes und die Solidarität ihrer Mitgliedskörperschaften dringend und in besonderem Maße angewiesen.

Vor diesem Hintergrund geht unsere Forderung dahin - ich schließe mich meinen Vorrednern an -, die Schlüsselzuweisungen der Landschaftsverbände stärker an die steigenden Finanzbelastungen anzupassen, um nicht weiter an der Umlageschraube drehen zu müssen.

Die Bereitstellung von zusätzlichen Steuerverbundmitteln als Investitionszuschüsse - das ist ganz interessant - schließt die Landschaftsverbände von einer Teilhalbe an diesen Mitteln aus, ist also nicht umlagewirksam.

Angesichts der stark steigenden Heimpflegekosten geht unsere weitere Bitte dahin, die in § 17 des Gesetzentwurfes vorgesehene Bedarfszuweisung zu dem besonderen Bedarf, der durch die vollstationäre Betreuung von Sozialhilfeempfängern in Einrichtungen entsteht, stärker als vorgesehen zu erhöhen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Die Landschaftsverbände erkennen dankbar an, daß die Landesregierung in den letzten Jahren die Bedarfszuweisungen nicht nur eingeführt, sondern auch erhöht hat. Gleichwohl muß festgestellt werden, daß insbesondere die Bedarfszuweisung für die vollstationäre Betreuung in Einrichtungen nur einen Tropfen auf den berühmten heißen Stein darstellt und deshalb stärker als vorgesehen angepaßt werden sollte. Etwa 20 Mio. DM zusätzlich wären erforderlich, um das ursprüngliche Anteilsverhältnis wieder herzustellen.

Nach wie vor noch nicht befriedigend gelöst ist die Finanzierung der UA-III-Kosten im Straßenbau. Aufgrund des WIBERA-Gutachtens sieht das Gemeindefinanzierungsgesetz 1993 nunmehr vor, daß die entsprechenden Kosten für Landesstraßen von den Landschaftsverbänden allein finanziert werden. Besondere Zuweisungen sind nur noch für die Bundesfernstraßen vorgesehen. Die Landschaftsverbände haben sich bereiterklärt, diesen Vorschlag der Gutachter zu akzeptieren.

Es bleibt jedoch die Situation, daß die im Gemeindefinanzierungsgesetz vorgesehenen Beträge nicht ausreichen, um die UA-III-Kosten für die Bundesfernstraßen zu finanzieren. Wir selbst sehen den heute notwendigen Planungsaufwand im Straßenbau kritisch und werden nach der WIBERA-Untersuchung erneut eine gutachtliche Überprüfung vornehmen lassen. Unter den derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen wir jedoch keinen konkreten Ansatzpunkt, den Planungsaufwand zu verringern.

Wenn die zur Verfügung stehenden Baumittel für Bundesfernstraßen nicht in andere Bundesländer abfließen sollen, müssen wir einen entsprechenden Aufwand betreiben. Entsprechend den Abmachungen muß dies aber auch heißen, daß die notwendigen Planungsmittel über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt werden.

Bereits in einer früheren Anhörung habe ich hier die Anregung vorgetragen, den Landschaftsverbänden ebenso wie den Gemeinden und Kreisen eine Investitionspauschale zur Verfügung zu stellen. Ich habe damals, Herr Wilmbusse, gerade dieses Thema mit Ihnen diskutiert. Diese Bitte möchte ich in diesem Jahr erneut erheben und habe die Begründung dafür im einzelnen in unserer schriftlichen Stellungnahme dargestellt.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Mir liegt daran, die Verschuldung auf keinen Fall weiter ansteigen zu lassen. Da in einem Umlagehaushalt eine Investitionsrate nicht erwirtschaftet werden kann, erscheint mir die Gewährung einer Investitionspauschale als der richtige Weg.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Landschaftsverbände selbstverständlich bereit sind, die Art ihrer Aufgabenwahrnehmung jederzeit intern und extern kritisch überprüfen zu lassen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Fragen der Kostenbegrenzung befaßt. Der Landschaftsverband Rheinland läßt gegenwärtig eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsüberprüfung durch die WIBERA durchführen. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird gegebenenfalls auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine solche Untersuchung vornehmen lassen. Die grundsätzliche Bereitschaft hierzu besteht jedenfalls. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herzlichen Dank Herr Sudbrock. - Wir haben damit die Spitzenverbände gehört und ich darf bitten, daß wir in die Diskussionsrunde eintreten.

Abgeordneter Leifert (CDU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank, daß Sie - wie jährlich - ausführlich zum Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes Stellung genommen haben. Deshalb ergeben sich auch nicht ganz viele Fragen, aber eine Frage kann ich mir nicht verkneifen. Ich möchte den Landkreistag fragen, wie viele Abwasserbeseitigungsanlagen von den Kreisen in der Vergangenheit erstellt worden sind und wie viele Abwasserbeseitigungsanlagen die Kreise in der Zukunft noch zu erstellen gedenken.

Dann habe ich in der Stellungnahme des Städtetages und auch sonst immer wieder das Wort von den strukturschwachen Städten und Gemeinden gelesen. Die gibt es ja. Für uns ist aber interessant: Strukturschwache Städte und Gemeinden - wie ist die Definition? Sind sie begrenzt nach Größenordnung oder sind sie begrenzt nach Regionen oder gibt es sonstige Kriterien, an denen ich nun die Strukturschwäche ganz besonders erkennen kann?

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

7. Worte
Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Ich würde gerne an der Stelle anknüpfen: Strukturschwäche, Veränderung der Steuerkraftmeßzahl. Sagen diese eigentlich irgend etwas über Strukturschwäche oder -stärke aus?

Ich frage mal weiter. Der Finanzausgleich des Landes ist dazu da, Finanzkraft auszugleichen, also Sprünge und Brüche vermeiden zu helfen. Ich gebe zu, ich frage ein bißchen rhetorisch: Leistet er diese Aufgabe eigentlich noch, insbesondere auch mittelfristige Finanzplanungen leichter zu ermöglichen, oder erschwert er das eher? Denn wenn ich sehe, welche Sprünge im Plus und im Minus wir jetzt schon wieder für 1993 prognostiziert haben und daß bei knapp 300 Mio. DM Plus im Finanzausgleich für die Gemeinden davon ein Drittel die kleine Gemeinde Köln bekommt, die bekannt strukturschwach ist, und rund 90 % dieser Mittel auf insgesamt vier Städte im Plus entfallen, nämlich Köln - wie schon erwähnt -, Duisburg, Bochum und - herzlichen Glückwunsch Herr Vorsitzender - Münster, dann bekomme ich jedenfalls ein wenig Zweifel, ob diese Sprunghaftigkeiten sinnvoll sein können, ob man da wirklich von Ausgleich sprechen kann oder ob nicht möglicherweise prozyklisch Entwicklungen noch verstärkt werden, weil immer auf die Vergangenheit bezogen wird und für die Zukunft etwas gegeben wird. Das ist eine Frage.

Zweite Frage: Es ist eigentlich von allen hier der Berechnungs- und der Abrechnungsmodus reklamiert worden. Stichwort war auch Baden-Württemberg. In diesem Jahr soll über Nachtragshaushalt einmal ein Teil der mehr eingehenden Steuermittel bereits sofort in das Gemeindefinanzgesetz hineingenommen werden. Normalerweise erfolgt der Ausgleich über einen längeren Zeitraum erst nach zwei Jahren. Was da verwendet wird, wird hauptsächlich für Abwasserinvestitionen in Anspruch genommen.

Wenn ich den Landkreistag richtig verstanden habe, der generell diese Investitionsmittel lieber in den Schlüsselzuweisungen hätte, müßten Sie eigentlich dagegen sein. Beim Städtetag weiß ich es nicht genau, denn er begrüßt im Prinzip dieses Hineinfließen in die Investitionsmittel. Vielleicht könnten Sie dazu etwas sagen, Herr Schäfer, ob Sie nunmehr dafür oder mehr dagegen sind, auch im Hinblick auf dieses spezielle Verfahren für 1992.

Dann hat Herr Schäfer einen Brief vom 29.9.92 erwähnt, den der Städtetag an den Arbeits- und Sozialminister bezüglich des Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder geschickt hat. Das verspricht ein relativ interessanter Brief für uns zu sein. Ich vermute aber, daß die anderen Kollegen

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

ihn auch nicht haben; ich habe ihn jedenfalls nicht. Vielleicht könnte man den Brief, nachdem er hier zitiert wurde, dem Ausschuß auch zur Verfügung stellen.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Ich möchte eigentlich Herrn Schäfer etwas provozieren. Nachdem es nun das letzte Mal ist, daß wir uns bei einer solchen Gelegenheit gegenüber sitzen, möchte ich mich noch einmal an Sie wenden, und zwar im Hinblick auf das, was Herr Ruppert eingangs gesagt hat. Im Prinzip geht es bei der F.D.P. immer um die Frage: Brauchen wir eigentlich noch einen Finanzausgleich? Ist es nicht im Grunde genommen richtiger, wenn es unterschiedliche Lebensverhältnisse in den einzelnen Städten und Gemeinden gibt? Das alles muß sich eigentlich nach dem Satz "Jede Stadt muß sehen, wie sie damit fertig wird" regeln. Herr Ruppert, ich mache das ein wenig provokativ, wie Sie merken.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Ein bißchen sehr!)

Eigentlich müßte man, wenn man diesen Thesen, die ich im Verlauf der letzten Jahre immer gehört habe, folgt, sagen: Wir haben ich weiß nicht wie viele Milliarden DM, die verteilen wir pro Kopf - und dann hat es sich. Keine Investitionspauschale, keine Zweckzuweisungen, kein Ausgleich der Steuerkraft und ähnliches mehr. Alles andere wird jedoch auch hier in den Debatten im Landtag immer leicht als Manipulation bezeichnet, denn das sei alles sehr kompliziert und diene im Endergebnis nur dazu zu verschleiern, daß hier oder dort in den Finanzströmen gelenkt wird.

In diesem Zusammenhang, Herr Schäfer, haben Sie vorhin gesagt, Sie glaubten nicht, daß es eine Methode gebe, den tatsächlichen Bedarf gerecht zu ermitteln. Sehen Sie in der Rückschau jetzt ein in den Grundzügen wesentlich besseres System des Finanzausgleichs und der Finanzzuweisungen als das, was wir hier in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren praktizieren? Das möchte ich als Generalthema gerne von Ihnen noch einmal angesprochen wissen.

Herr Dr. Mombaur, Sie haben genau wie Herr Schäfer auch die schwierige Situation, die uns ins Haus steht, angesprochen. Sie haben die Schulden der Treuhand angesprochen. Wenn das alles wahr wird - es ist von 400 Mrd. DM, 50 Mrd. DM für das Land, die Rede -, würde das für uns 4 Mrd. DM mehr Zinsbelastung bedeuten. Dazu kommt noch der Länder-

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

finanzausgleich. Das sind düstere Zeiten, die auf uns zukommen. Ich habe Ihren Appell so verstanden, daß das Land doch dafür sorgen möge, daß den Kommunen die nötigen Handlungsräume erhalten bleiben.

Nun wenden Sie sicher ein, wenn das Land 50 Mrd. DM Schulden draufgepackt bekommt, ist das nicht der richtige Ansprechpartner. Was empfehlen Sie Ihren Gemeinden, was empfehlen Sie Ihren Mitgliedern, was die in den nächsten Jahren tun sollen, um sich auf diese Situation Mitte der 90er Jahre einzurichten? Das hat ja, wenn ich das bisher richtig verstanden habe, mit den schwierigen Situationen, die wir bisher erlebt haben, überhaupt nichts mehr zu tun. Das hat eine ganz andere Qualität. Das müßte doch auch die kommunalen Spitzenverbände nun veranlassen, ihrerseits den Städten und Gemeinden nicht nur die Dramatik aufzuzeigen, sondern auch konkrete Hinweise zu geben, wie sie sich auf diese Situation einrichten sollten. Herr Dr. Mombaur, dieses Thema würde ich gerne von Ihnen angesprochen wissen.

Herr Leifert hat Herrn Dr. Krämer schon nach diesem Abwasser gefragt. Ich habe auch dreimal durchgeatmet. Entweder Schlüsselzuweisungen oder Investitionspauschale im ländlichen Raum. Das beißt sich derartig, daß ich mich wirklich frage, ob Sie bei Ihrer Stellungnahme mit den Schlüsselzuweisungen wirklich die Interessen des kreisangehörigen Raumes vertreten haben. Das wäre eine Frage, zu der Sie sich vielleicht noch einmal äußern sollten.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Ich weiß nicht, ob es daran liegt, daß ich hier inmitten der SPD sitze, aber ich habe ähnliche Fragen wie Herr Wilmbusse.

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Sie sind so vernünftig!)

- Ich muß einmal überlegen, was ich falsch gemacht habe, wenn ich von den Falschen gelobt werde.

Ich habe eine Frage an Herrn Schäfer. Gerade insbesondere aufgrund der Tatsache, daß Sie diesen Posten verlassen und damit vielleicht auch etwas freier sind - unabhängig von den Interessenvertretungen, die Sie immer artikulieren müssen, nach vorne zu denken: Wie schätzen Sie die zusätzlichen Belastungen ein, die auf die Gemeinden zukommen, und welche Lösungen können Sie sich da vorstellen? Herr Dr. Mombaur hat es schon gesagt. Bedarf ist objektiv nicht zu definieren. Sie haben aber auch gesagt, daß eigentlich neue Zahlen hin müßten. Wenn ich das richtig interpretiere, heißt das, daß man überlegen müßte, das Gemeindefinanzierungsgesetz neu

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

zu überdenken. Da frage ich Sie: Haben Sie schon Ideen, Konzeptionen in diese Richtung entwickelt? Es würde mich interessieren, wie die aussehen könnten.

Dr. Krämer (Landkreistag): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich mit dem anfangen, was Herr Wilmbusse zuletzt gefragt hat, ob es gut überlegt sei, was wir vorgeschlagen haben. Wir haben heute morgen zu diesem Thema noch in unserem Finanzausschuß sehr eingehend beraten. Es war dort tatsächlich die Hauptforderung, wie auch in der Stellungnahme angezeigt, daß nach der entsprechenden Finanzausgleichssystematik die zusätzlichen Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 1992 im Verhältnis der allgemeinen zu den zweckgebundenen Zuweisungen verteilt werden sollten. Das bedeutet, daß der entsprechende Anteil dieser 300 Mio. DM, die jetzt in der Investitionspauschale Abwasser drin sind, in die allgemeine Zuweisung hineingehört und dort in die Schlüsselmasse.

Lediglich für den Fall, daß Sie sich aus Gründen, die ich nicht übersehen kann, für eine solche Lösung nicht entscheiden könnten, meinte der Finanzausschuß - das halte ich nach wie vor für richtig -, daß dieser Betrag entsprechend dem Bedarf, wie er sich im kreisangehörigen Raum zeigt - er ist dort stärker als im kreisfreien Raum -, nach einer Quote verteilt wird, die dazu beiträgt, daß der größere Teil dieser 300 Mio. DM in den kreisangehörigen Raum fließt, um die Gebührenbelastung beim Abwasser etwas zu reduzieren. Das war hierbei der Haupt Gesichtspunkt, wobei ich sagen muß, Herr Leifert, daß mir bedauerlicherweise nicht bekannt ist, welche und in welchem Umfange die Kreise Abwassermaßnahmeinvestitionen getätigt haben und tätigen werden. Da bin ich echt überfragt, weil ich das nicht kenne.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Sollte sich das um eine rhetorische Frage handeln?)

Ich glaube, das waren die Fragen, die an mich speziell gerichtet waren.

Schäfer (Städtetag): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es sind sehr tiefgreifende und umfängliche Fragen, die gestellt worden sind. Vielleicht darf ich einmal eins vorwegnehmen, damit es nicht vergessen wird, nämlich die Frage von Herrn Leifert: Definition strukturschwache Städte oder Gemeinden. Da kann man natürlich auch trefflich philosophieren. Ich kenne eigentlich keine allgemein anerkannte, griffige, allgemein einsetzbare Definition. Aber es gibt sicherlich einige Gesichtspunkte, die man bei dem

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Urteil strukturschwach berücksichtigen muß: die Wirtschaftsstruktur vor Ort mit ihrer Ertragsfähigkeit, die besondere Belastung durch ältere Menschen, heutzutage auch die besondere Belastung durch Ausländer, Zuweisung von Asylanten. Wenn man nach einem Parameter sucht, meine ich immer noch, daß man am besten guckt, wie sich die Steuerkraft einer Stadt oder einer Gemeinde entwickelt, ob sie im Verhältnis zu den Steuerkräften, die sich etwa in Nordrhein-Westfalen bei den Städten und Gemeinden zeigen, unterdurchschnittlich ist. Wenn das gravierend unter dem Durchschnitt ist, kann man wohl von einer gewissen Strukturschwäche sprechen, Strukturschwäche verstanden als Mangel an eigener Finanzkraft, die aufgebracht werden kann. Ich glaube, eine Definition knapp, knackig und handhabbar, hat auch die Finanzwissenschaft bisher nicht zur Verfügung gestellt.

Jetzt darf ich zu den im wesentlichen übereinstimmenden Grundsatzfragen von Herrn Wilmbusse und Herrn Ruppert kommen. Herr Ruppert hat gefragt: Leistet der Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen noch seine Aufgabe? Herr Wilmbusse hat es etwas anders formuliert: Finanzausgleich - Ausgleich ja oder nein? In einem sind wir uns sicher alle einig. Die eigenen Mittel einer Kommune - mögen es Mittel sein, die aus wirtschaftlicher Betätigung gewonnen werden, aus Gebühren und Beiträgen und ähnlichem - und der Block der Steuern reichen nicht aus, um die örtlichen und auferlegten Aufgaben zu erfüllen. Also muß Ergänzendes fließen, und nach unserer Verfassungssituation im Bund und in den Ländern muß es eben vom Land bereitgestellt werden. Das ist der erste Punkt; darüber sind wir uns sicher einig. Es müssen Mittel zur Ergänzung her.

Jetzt gibt es die Philosophie, welche Aufgaben der Finanzausgleich zu erfüllen hat. Ich will sie jetzt nicht alle aufzählen. Nach unseren Erfahrungen im Städtetag über die lange Zeit hinweg möchte ich sagen: Eine "nackte" Verteilung nach der Kopfzahl der Einwohner ist sicherlich nicht sachgerecht. Denn man würde damit vorhandene und zumeist auch ins Auge fallende Finanzkraftunterschiede in keiner Weise ausgleichen können. Man würde sie im Prinzip bestehen lassen und damit vielleicht sogar gegen eine Verfassungsregel verstoßen, nämlich § 72 Grundgesetz, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, die hergestellt werden soll. Ich weiß, daß das verfassungsrechtlich ein schwieriges Problem ist, aber man sollte den Gedanken nicht ganz aus dem Auge verlieren, so daß die Gestaltung eines Finanzausgleiches - jetzt sind wir wieder bei dem schwierigen Komplexbedarf -, der Bedarfe berücksichtigt, wohl notwendig ist.

Wenn ich das richtig sehe, haben wir in der Bundesrepublik - ich nehme jetzt einmal die alten Länder; bei den jungen Ländern ist das alles noch

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

ein bißchen im Werden - zwei Systeme, nämlich unser nordrhein-westfälisches mit dem gewichteten Einwohner und relativ wenigen Nebenansätzen, und wir haben Finanzausgleiche, die zumindest für den Hauptansatz von der Einwohnerzahl ausgehen und dann eine Fülle von Nebenansätzen bringen. Die Erfahrungen sind unterschiedlich; das hören wir auch von den Kollegen in den Ländern. Ich weiß nicht, ob man sagen kann, daß es fast eine Überzeugungsfrage ist, ob das eine oder das andere System besser ist.

Wir in Nordrhein-Westfalen im Städtetag haben immer den Standpunkt vertreten, daß unser System - mag man jetzt über den Zuschnitt des Hauptansatzes verschiedener Meinung sein und streiten - klarer und einfacher ist als eine Bündelung von Verteilung nach Einwohnerzahl mit 6, 7, 8 oder noch mehr Nebenansätzen, bei denen man auch immer Kritikpunkte finden kann. Ich bin der Meinung, daß der nordrhein-westfälische Finanzausgleich im Prinzip seine Aufgabe leistet. Ich sehe im Augenblick in Nordrhein-Westfalen grundlegend kein anderes System, was dringend an die Stelle treten sollte, es sei denn, man würde sich nach langen Diskussionen dazu entschließen, nun dieses Prinzip der Nebenansätze vielleicht zu verwirklichen.

Jetzt muß ich einmal den Namen nennen, der in letzter Zeit so oft genannt wird, siehe die Schrift von Herrn Junkernheinrich, in der ich keine wesentlich neuen Erkenntnisse gefunden habe. Das ist eine Auflistung von finanzwissenschaftlichen Überlegungen mit ohne Zweifel interessanten Berechnungen, die immer schon angestellt worden sind. Letztendlich läuft alles in der politischen Auseinandersetzung darauf hinaus, daß es um die Verteilung der immer zu knappen Mittel geht. Wer bekommt welches Stück von dem Kuchen? Das wird immer so bleiben, da muß das Parlament entscheiden. Daß es das nach möglichst plausiblen und sachgerechten Kriterien tut, ist das Anliegen, welches Sie aber auch haben.

Ich bin fest davon überzeugt: Einen kommunalen Finanzbedarf wirklich objektiv messen zu wollen, würde voraussetzen, daß man für viele kommunale Aufgaben und Ausgaben Parameter bildet, an denen gemessen werden kann: Gibt die Stadt zu viel, gibt die Gemeinde zu wenig aus? Das setzt wieder politische Entscheidungen voraus. Wieviel soll denn zum Beispiel für die Förderung von Vereinen getan werden? Das macht in den Städten oft eine lange Liste aus, und in den Räten wird diskutiert, ob jemand 150 000 DM oder 2000 DM bekommt. Wie will man das denn objektivieren? Das kann man nicht. Daß man versucht, in die Nähe zu kommen, ist klar, und darüber ist schon viel diskutiert und geschrieben worden. Für Herrn Wilbusse und Herrn Ruppert möchte ich das so zusammenfassen: Der Finanzausgleich Nordrhein-Westfalen ist besser, als er oft in der Diskussion kritisiert wird.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Herr Ruppert hatte noch ein Thema angeschnitten. Es gibt augenfällige Veränderungen bei den Steuerkraftmeßzahlen. Das ist nicht sehr schön. Man muß natürlich die Ursachen sehen. Es kommt darauf an, was zum Beispiel gerade an Gewerbesteuer in einer Stadt, die vielleicht monostrukturiert ist, aufgekommen. Wenn dort ein großes Unternehmen ist, das plötzlich seine Gewerbesteuerzahlungen einfriert oder jedenfalls die Vorauszahlungen sehr zurückfährt, kann es plötzlich ein Abfallen geben. Ich glaube, daß man das einfach hinnehmen muß.

Darf ich in dem Zusammenhang vielleicht doch noch anmerken, daß wir schon einmal in diesem Kreis aber auch in Unterhaltungen mit den Kollegen, insbesondere vom Innenministerium, überlegt haben, ob man das machen soll, was in anderen Finanzausgleichen aufgetaucht ist, nämlich die Schlüsselmasse noch ein bißchen mehr zu differenzieren, um diese dauernde Disputation, kreisangehörig oder kreisfrei, ein bißchen zurückzudrücken, also eine Schlüsselmasse für die kreisfreien Städte. Man kann das überlegen, aber ich wage anzumerken, daß damit letztendlich die Verteilungsauseinandersetzung auch nicht zu den Akten gelegt wird. Dann müßten wir erst einmal wissen: Wie schneiden wir die Schlüsselmassen? Kann man die festschreiben, müssen sie dynamisiert werden und nach welchen Gesichtspunkten? Ich will das jetzt im einzelnen nicht vertiefen. Auch das hat manche Probleme.

Herr Ruppert hat noch nach unserem Städtetag-Standpunkt wegen der Investitionspauschale in 1992 gefragt. Ich sehe einen gewissen Zusammenhang bei der Bildung der neuen zusätzlichen Investitionspauschale, abgesehen von den Überlegungen mit Abwasser usw. und auch mit Investitionsausgaben im Landeshaushalt. Das will mir auch nicht so ganz aus dem Kopf. Wir sind immer dafür eingetreten, möglichst die Schlüsselzuweisungen zu stärken. Wenn es aber auch ein Gesichtspunkt sein sollte, Investitionsausgaben im Landeshaushalt - das hängt mit der Verschuldung und all diesen Dingen zusammen -, dann kann auch der Städtetag mit der Investitionspauschale leben, wenn sie vernünftig verteilt wird.

Elternbeiträge Kindergärten: Dazu haben wir geschrieben; selbstverständlich kann das Schreiben zur Verfügung gestellt werden.

Ich glaube, Herr Wilmbusse, Herr Ruppert und Herr Leifert, im wesentlichen habe ich das gesagt, was Sie vielleicht in irgendeiner Form hören wollten.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

Dr. Mombaur (Städte- und Gemeindebund): Zur ersten Frage von Frau Höhn und Herrn Leifert kann ich Ihnen jetzt hier natürlich auch nicht das Ei des Kolumbus in die Mitte des Sitzungsraumes legen: Strukturschwäche. Wir haben im Finanzausgleich immer die Ansätze Einwohner, Schüler und auch Arbeitslose mit unterschiedlichen Gewichtungen. Es sei hier nur einmal referiert, daß in der eben zitierten weiteren Untersuchung von Herrn Junkerheinrich andere Ansätze genannt worden sind, z. B. ein Sozialhilfeansatz, der verschiedene Ausgabepositionen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe für Alleinerziehende, Hilfe für Rentner, Hilfe in besonderen Lebenslagen und Jugendhilfe aufgreift. Auch über einen Bevölkerungsstrukturansatz wurde diskutiert. Das hieße wohl, der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung zu der Bevölkerung, die jünger, noch nicht erwerbstätig oder aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, insbesondere auch die zentralörtlichen Funktionen, weil gegenwärtig die Einwohnersituation so ist, daß bei manchen gleichgroßen Gemeinden der Versorgungsmantel in dem Sinne nicht mit berücksichtigt werden kann. Das wären schon Gesichtspunkte, über die man sich weiter unterhalten muß.

Herr Schäfer, Stichwort "Trennung kreisangehörig oder kreisfrei"! Das ist natürlich in der Tat höchst problematisch. Man muß auch sehen, daß das, was die einzelne Gemeinde angeht, sehr unzulängliche Kriterien sind, denn die Menge der kreisangehörigen Städte unterscheidet sich in ihrer Struktur bei weitem mehr untereinander als die kreisfreien Städte. Die 23 kreisfreien und die 373 kreisangehörigen Städte sind sicherlich in ihrer Strukturvielfalt mit so einfachen Schnittlinien nicht zu erfassen.

(Zuruf: Das ist eine leidvolle Erfahrung!)

- Natürlich.

Herr Wilmbusse, Ihre Frage gibt mir Gelegenheit, ein mögliches Mißverständnis auszuräumen. Ich habe in der Tat das Wort Handlungsspielraum im Zusammenhang mit den nach allen gegenwärtigen menschlichen Erkenntnissen auf uns zukommenden Finanzfragestellungen genannt, mit deren Überprüfung man am besten sofort beginnt. Dieses Wort Handlungsspielraum darf nach meinem Dafürhalten nicht so verstanden werden, als sei die kommunale Seite gut beraten, wenn sie sagt, daß alles, was an möglichen Veränderungen kommt, uns der Landeshaushalt schicken möge. Das wird nicht gehen. Ich will ganz klar sagen, daß das eine abwegige Formulierung ist. Da kann es nur kommunale Bitte an den Landtag sein: bei dem, was das Land Nordrhein-Westfalen, also Land plus Gemeinden, insgesamt zu verkraften

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

hat, die Gemeinden intern nicht mehr zu beteiligen, als das dem Anteil an den Steuereinnahmen entspricht.

Dann bleiben immer noch riesige Beträge, die

- a) auf der Landesebene und
- b) in der Kommunalebene

zu bewältigen sein werden. Da fragen Sie zu Recht: Was empfehlen Sie? Dazu ist die Diskussion ja noch keineswegs abgeschlossen. Ich kann aber sagen: Wir haben angefangen - Kollege Schäfer auf der Bundesebene -, intensive Beratungen zu pflegen. Wir haben uns auch im Finanzplanungsrat einvernehmlich dazu geäußert und haben auch für die kommunale Seite die Bereitschaft erklärt, diesen Konsolidierungsweg dahin zu beschreiten, daß Ausgaben nur entsprechend dem Wachstum der Wirtschaftskraft gesteigert werden.

Wir haben gleichzeitig natürlich auch gesagt: Dieses Bekenntnis ist leichter als die Realisierung. Nach Artikel 28 findet kommunale Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze statt. Die Gesetze in Bund und Ländern und die noch kommenden Gesetzespakete - zum Beispiel Begleitgesetze zu § 218 sind genannt worden - sind inzwischen so dicht, daß, wenn man die alle verabschieden würde, auf gar keinen Fall irgendwo dieser Konsolidierungsweg beschritten werden kann. Wer den nicht beschreitet, muß natürlich klar sehen, daß er mit der öffentlichen Hand die Kapitalmärkte überstrapaziert. Und wer die Kapitalmärkte überstrapaziert, wird die Zinsen in unglaubliche Höhen treiben, und er wird auf diesem Weg den Wirtschaftskreislauf drosseln. Deswegen wiederhole ich an der Stelle: Handlungsspielraum nicht durch Geld schaffen, sondern Handlungsspielräume durch Eröffnen von Handlungsmöglichkeiten.

Wenn man sich den Kommunalhaushalt ansieht, muß man den Verwaltungs- und den Investitionshaushalt sehen. Im Verwaltungshaushalt ist das als erstes eine Frage des Personalbestandes und natürlich auch der Entlohnung. Das geht in die Tarifverhandlungen. Da werden Null-Runden angesagt sein müssen. Der Bundespräsident hat es in Schwerin in anderer Form geäußert. Das wird notwendig sein.

Ich will noch einen Punkt zum Personalbestand sagen. An der Stelle ist man natürlich sehr nervös, wenn auch im Landtag Nordrhein-Westfalen über weitere zwingende Personaleinstellungen nachgedacht wird. Darf ich das in dieser behutsamen Weise formulieren. Der Personalhaushalt ist ein ganz

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

wichtiger Punkt. Wenn wir dann den Verwaltungshaushalt weiter durchgehen, dann stellen wir fest, daß an vielen Punkten die Gemeinden gar nicht mehr selbst handeln können, weil landesrechtliche Ausgabeverpflichtungen bestehen, die dann zu lockern wären, damit die Gemeinde und der Kreis vor Ort den Handlungsspielraum in der Entscheidung eigenverantwortlich wahrnehmen.

Genau das ist die Problematik auch im Investitionshaushalt. Der Investitionshaushalt ist zu guten Teilen der kommunalen Entscheidungsfindung entrückt. Da nehme ich einmal den Umweltbereich. Im Umweltbereich gibt es kaum eine kommunale Prioritätensetzung. Die Prioritätensetzung ist durch § 324 Strafgesetzbuch erledigt. Das ist die reale Rechtssituation Deutschlands. Lockerungen im Investitionshaushalt im Umweltbereich sind rechtlich nur noch mit dem Konsens der obersten Landesbehörde durchsetzbar, die zum Beispiel Abwassebeseitigungspläne strecken kann.

(Zuruf: ... könnte!)

Nur so kann man noch kommunalen Handlungsspielraum herstellen, weil sonst Staatsanwalt und Strafrecht die Priorität bestimmen. An der Stelle zu lockern, ist nicht nur eine landespolitisch dringende Diskussion, sondern das ist auch bundespolitisch dringend nötig. Muß man nicht fragen, ob manche Million DM im Osten Deutschlands - wo in Dresden gerade die erste Kläranlage eingeweiht wurde - bei weitem besser investiert wäre, als hier die Versorgung der letzten eineinhalb Prozent - durchaus erwünscht, aber in der Reihenfolge der Verwirklichung so nicht erwünscht - jetzt durchzusetzen? Ist es nicht vernünftig, daß man dazu überlegt, ob es volkswirtschaftlich, umweltpolitisch, kommunal- und haushaltspolitisch notwendig ist? Da ich überhaupt nicht sehen kann, wie zwischen dem neuen Länderfinanzausgleich, der möglicherweise im Herbst 1994 entschieden werden kann, und dem Januar 1995 plötzlich überall die Handlungsspielräume sich neu auftun, meine ich, müssen alle, insbesondere der Landtag als Gesetzgeber, sogleich darüber nachdenken, wie den Handlungsebenen und den handelnden Körperschaften in Kreisen und Gemeinden insofern neue Ermessungsspielräume zugestanden werden können, die durch eine Gesetzgebung gegenwärtig nicht bestehen. Wir haben im Bundeskanzleramt neulich gemeinsam gesagt: Das wird ein Geschäft unglaublich schwieriger Art, denn da sind ein Bundesgesetzgeber und sechzehn Landtage gefordert.

Erster Landesrat Esser (Landschaftsverband Rheinland): Ich will mich den letzten Aussagen des Herrn Dr. Mombaur insoweit anschließen, daß ich für den Landschaftsverband Rheinland hier drei Beispiele nennen möchte, die überall gelten. Es sind ja auch "Nebenregierungen", zum Beispiel der Ge-

Enrs
I

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

meindeunfallversicherungsverband, der von uns verlangt, daß wir jetzt achtzehn Sicherheitskräfte einsetzen müssen, obwohl wir schon eine Reihe haben. Wir haben überall ausreichenden Sachverstand bis hin zu Betriebsärzten, die wir in unseren Kliniken einsetzen müssen. Ich muß sagen, das ist für mich ungewöhnlich.

Dies könnte dadurch geändert werden, daß beispielsweise der Landesgesetzgeber, der das wohl darf, die Landtagsverbände aus der Regel, wie sie für die kleinen Gemeinden gelten, herausnimmt. Wir beim Landschaftsverband Rheinland würden erhebliche Millionen DM sparen, wenn wir so behandelt würden wie die Gemeinden über 500 000 Einwohner, die Eigenversicherung machen dürfen.

Zweites Beispiel: Wir haben 1979 in Bonn eine Klinik nach den modernsten Erkenntnissen eingeweiht. Die ist nach den brandschutztechnischen Vorgaben des Landes, die heute gelten, im Grunde nicht mehr benutzbar. Wir müssen mit zig Millionen DM diese Klinik im Grunde "neu bauen", um den heutigen technischen Anforderungen zu genügen.

Dazu ein kleines Beispiel. Nach der alten Regel mußten die Kabel für die Notmeldeanlage zwanzig Minuten halten, wenn es brennt. Dann ist aber der Durchruf zur Feuerwehr schon lange weg. Jetzt heißt die Vorschrift, daß sie dreißig Minuten halten müssen. Also müssen alle Kabel ersetzt werden. Ich will solche Beispiele einmal bringen. Die muß man, auch wenn es unparlamentarisch ist, als absoluten Unsinn bezeichnen. Ich bedaure diesen Ausdruck, aber anders kann man das hier nicht bezeichnen. Insofern könnte auch der Landesgesetzgeber da mithelfen, zum Beispiel im Baurecht die Dinge etwas zu vereinfachen, die viel Geld kosten. Über die Krankenhausfinanzierung selbst wird es nicht refinanziert, weil der Topf zu schmal ist. Das wissen Sie viel besse als ich.

Im Straßenbau sehen wir natürlich auf der anderen Seite ständig den Druck der Verkehrspolitiker dieses Landtages, die sagen: Das muß alles umgesetzt werden, da muß viel mehr Man-power an Personal rein, um die Mittel auszugeben, die vom Bund und vom Land bereitgestellt werden. Umgekehrt sagt der Kommunalminister für meine Begriffe völlig zu Recht: Der Stellenplan darf nicht nur nicht ausgeweitet werden, sondern er muß

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

etwas reduziert werden, damit die Dinge überhaupt noch finanzierbar bleiben. Insofern ist das auch ein gewisse Widerspruch und wir bäten den Landtag, ein bißchen darauf zu achten.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Ich bin zu einer kurzen Zusatzfrage animiert worden. Vor der Sommerpause ist ein Fragebogenkatalog der Landesregierung zum Thema "Abbau von Regelungsflut" an die Spitzenverbände gegangen. Nun habe ich den Fragebogen auch gesehen und frage - nicht rhetorisch, sondern ernst gemeint -: Ist damit etwas anzufangen?

Dr. Krämer (Landkreistag): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Fragebogen gegenüber dem Land etwas kritisch gemacht, haben ihn aber für eigene Erhebungen, sprich Konsolidierungsmaßnahmen auf der Kreisebene, was die Fragebogenanlage angeht, sehr gut gebrauchen können. Ich habe im Rücklauf bei den Kreisen ein dickes Paket von Vorschlägen zu Konsolidierungsmaßnahmen bekommen, die wir jetzt auf der Bundesebene zusammen mit den anderen Landesverbänden auswerten und die wahrscheinlich in absehbarer Zeit zu einer weiteren Verlautbarung des deutschen Landkreistages führen werden.

Schäfer (Städtetag): Ich bin im Augenblick etwas überfragt, wie das bei uns im Städtetag mit diesem Fragebogen gelaufen ist. Ich habe ihn auch gesehen. Ich erinnere mich nur, daß wir vor einer ganzen Reihe von Jahren gemeinsam in einer Kommission mit den Kollegen der Ministerien gesessen haben, und wir haben uns im Ausschuß dann dazu unterhalten. Es sind auch eine ganze Reihe von Vereinfachungsvorschlägen zu Papier gebracht worden. Wenn das jetzt wiederholt würde, wäre das eine gute Sache. Man muß nur Kraft dahintersetzen, um wirklich den politischen Willen zu verwirklichen. Wir wissen alle, daß die Kollegen Fachreferenten in den Ministerien ihr Gebiet sehen und die besten Absichten haben. Doch dann kommen so Dinge dabei heraus wie das Beispiel von dem Kabel, welches nun dreißig Minuten halten muß. Die Aktion als solche: Ja, aber man muß wirklich den Willen haben - Herr Kollege Mombaur hat das auch ausgeführt -, hier wirklich Kostenträchtigkeit zu vermeiden.

Herr Vorsitzender, ich muß vielleicht noch zwei Sätze sagen. Ich habe Frau Höhn auf ihre Frage vorhin nicht richtig geantwortet.

Ausschuß für Kommunalpolitik
24. Sitzung (öffentlich)

07.10.1992
schm

(Abgeordnete Höhn [Grüne]: Ich habe mich auch schon vernachlässigt gefühlt!)

- Ich bitte um Entschuldigung. Sie haben nach den zusätzlichen Belastungen und nach vielleicht notwendigem neuen Finanzausgleich gefragt. Zum neuen Finanzausgleich habe ich einiges gesagt. Daß man immer mehr Geld gebrauchen kann, habe ich auch schon einmal erwähnt; daß es aber nicht immer geht, wissen wir auch.

Die zusätzlichen neuen Belastungen kommen zum Teil vom Land - das berühmte KTK-Gesetz -, aber weitgehend auch aus Bonn. Ich denke, zum Beispiel was das Land angeht: Was kommt im Schulbereich noch auf die Schulträger zu? Ich weiß es im Augenblick nicht, könnte mir nur denken, daß, wenn einiges umgestaltet, verlagert und neu organisiert wird, letzten Endes kommunale Zusatzbelastungen entstehen.

Ich weiß zufällig, daß in einem Hause der Landesregierung überlegt wird, ob man nicht das alte Gesetz über die Gesundheitsämter aus dem Jahre 1934 neu gestalten sollte. Die Damen und Herren, die daran arbeiten, sehen natürlich auch, daß nach den Vorstellungen zusätzliche Kosten entstehen, die vielleicht durch erhöhte Gebühren bei den Gesundheitsämtern aufzufangen sind. Das sind vielleicht keine großen Brocken, aber wenn man sie zusammenzählt, schlagen sie zu Buche.

Wenn ich aus dem Bundesbereich nur noch eins nennen darf, das ist die berühmte Regionalisierung im ÖPNV. Was da möglicherweise auf das Land und seine Städte, Gemeinden und Kreise zukommt, wird ein dicker Brocken werden, wenn ich das einmal so formulieren darf, Frau Höhn. Da muß man Schritt für Schritt sehen, wie man das auffangen kann.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann darf ich mich sehr herzlich bei den Vertretern der Spitzenverbände bedanken, besonders auch für ihren sachkundigen Rat und die zahlreichen Anregungen, die wir heute wieder bekommen haben. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und weise die Mitglieder des Ausschusses darauf hin, daß wir uns am 4.11.1992 wiedersehen und die Vorbereitungen mit den Anträgen der Fraktionen zum Gemeindefinanzierungsgesetz aufnehmen, das wir dann am 25.11.1992 endgültig verabschieden. Ich schließe die Sitzung.

16.10.1992/ 29.10.92

gez. Dr. Twenhöven
Vorsitzender